



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

C 100 BUZ[®] X Coat

Ausgabestand: 2. 2. 2009

Seite 1 von 7

1 BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktname: C 100 BUZ[®] X COAT

Verwendung: Unverdünnt anzuwendendes Spezialprodukt zur Oberflächenvergütung, für gewerbliche Anwendung nach den Angaben im Technischen Datenblatt.

Hersteller / Lieferant: BUZIL-Werk Wagner GmbH & Co. KG Fraunhofer Str. 17 D-87700 Memmingen Tel. + 49 (0) 8331 / 930-6 Fax + 49 (0) 8331 / 930-880 e-mail labor@buzil.de www.buzil.com	Vertrieb Österreich: Sigron Handels- & Schulungs GmbH Rautenweg 7 A-1220 Wien Tel. + 43 (0) 1 / 2594632 Fax + 43 (0) 1 / 259463230 e-mail office@sigron.at www.sigron.at	Vertrieb Schweiz: Gertsch & Co. AG Riedackerstr. 17 CH-8153 Rümlang, Tel. + 41 (0) 44 / 8176000 Fax + 41 (0) 44 / 8176001 e-mail info@gertschag.ch
--	---	---

Notfallauskunft:

+ 49 (0) 8331 / 930-730

2 MÖGLICHE GEFAHREN

R 11 Leichtentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

C 100 BUZ[®] X Coat

Ausgabestand: 2. 2. 2009

Seite 2 von 7

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

Alkohol, organische Säuren, Hilfsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

> 30% 2-Propanol, CAS 67-63-0, EINECS/ELINCS 200-661-7

Xi; F; R 11, R 36, R 67

AGW/MAK: (Tagesmittelwerte)

Deutschland: 500 mg / m³

Österreich: 500 mg / m³

Schweiz: 500 mg / m³

1-5% Tetraethylsilikat, CAS 78-10-4; EINECS/ELINCS 201-083-8

Xn; R 10; R 20; R 36/37

MAK/AGW (Tagesmittelwerte)

Deutschland: 86 mg / m³

Österreich: 170 mg / m³

Schweiz: 85 mg / m³

Der Wortlaut der aufgeführten R-Sätze findet sich in Kapitel 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und möglichst viel Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

C 100 BUZ[®] X Coat

Ausgabestand: 2. 2. 2009

Seite 3 von 7

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Ausschließlich nach den Angaben im Technischen Datenblatt verwenden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Dämpfe nicht einatmen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nicht mit anderen Produkten mischen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Lagerung:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

C 100 BUZ[®] X Coat

Ausgabestand: 2. 2. 2009

Seite 4 von 7

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Siehe Kapitel 3.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nach den Angaben im Technischen Datenblatt nicht erforderlich.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe nach EN 374. Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.
- Augenschutz:** Schutzbrille.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: flüssig

Geruch: produktspezifisch

pH-Wert (20°C): ---

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: - 89 °C

Siedepunkt / Siedebereich: 82 °C

Flammpunkt: 12 °C

Zündtemperatur: 485 °C

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.

Dichte (25 °C): 0,78

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: mischbar

Viskosität (25 °C): < 10 mPas



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

C 100 BUZ[®] X Coat

Ausgabestand: 2. 2. 2009

Seite 5 von 7

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Einatmen:

Reizung der Atemwege nach Einatmen von Sprühnebel / Aerosolen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt:

Leicht reizend.

Augenkontakt:

Starke Reizwirkung - Gefahr von Augenschäden.

Verschlucken:

Reizwirkung auf Mundraum und Rachen.
LD 50 (Ratte) > 2000 mg / kg.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ein Öko-Testat mit detaillierten Angaben zur Umweltverträglichkeit ist auf Anfrage erhältlich.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Kleinere Mengen mit viel Wasser in die Kanalisation spülen.
Leere Verpackungen mit viel Wasser ausspülen und dann einer Wiederverwertung, geordneten Deponierung oder Verbrennung zuführen.

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Produkt):
070604

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Verpackung):
150102



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

C 100 BUZ[®] X Coat

Ausgabestand: 2. 2. 2009

Seite 6 von 7

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR:

UN 1219, ISOPROPANOL, LÖSUNG, 3, II. (D/E)

Zusammengesetzte Verpackungen mit einem Fassungsvermögen der Innenverpackung bis 3 l und einem Gesamtgewicht bis 30 kg unterliegen nicht den Vorschriften des ADR außer 3.4.4 (Kennzeichnung der äußeren Verpackung mit der UN-Nummer).

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach 67/548/EWG und 1999/45/EG



Leichtentzündlich



Reizend

R 11 Leichtentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 23 Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Sonstige Vorschriften

Organische Lösemittel (VOC) nach 1999/13/EG: 98%

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (VwVwS, Anhang 4): 1 - schwach wassergefährdend.

Nationale Vorschriften (Österreich)

VbF-Klasse: B

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

C 100 BUZ[®] X Coat

Ausgabestand: 2. 2. 2009

Seite 7 von 7

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

GISBAU Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: ---

Wortlaut R-Sätze (vgl. Kapitel 3)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 51 Giftig für Wasserorganismen.

R 52 Schädlich für Wasserorganismen.

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden hervorrufen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.